Der Kampf um das Koalitionsrecht

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band (Jahr): 3 (1911)

Heft 4

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-349800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Einführung des Neunstundentages und Durchschnittslohn von 80 Cts. pro Stunde. Abschaffung der Akkordarbeit und der Sonntagsarbeit, Zuschlag für Ueberzeit-

Die Meisterschaft dagegen will den Zehnstundentag beibehalten und nur 65 Cts. Normallohn, die Lieferung des Diamanten und einen Zuschlag für Ueberzeitarbeit bewilligen.

Maler und Gipser.

Die Streiks der Maler und Gipser in Luzern und Kreuzlingen sind mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden.

Der Kampf um das Koalitionsrecht.

In der Ostschweizerischen Arbeiterzeitung wurden kürzlich folgende Mitteilungen veröffentlicht, die instruktive Kapital zur Geschichte des Kampfes um das Vereinsrecht in der Schweiz bilden.

Moderne Vögte im Aargau.

Im Kanton Aargau beschäftigt die Strohindustrie eine bedeutende Zahl von Arbeitskräften, über 10,000 Personen, zum grössten Teil Frauen und Kinder, die entweder in Fabriken oder zu Hause als Heimarbeiter sich mit Strohflechten betätigen. Trotz dieser grossen Zahl von männlichen nnd weiblichen Arbeitern in dieser Industrie existiert noch keine Organisation derselben, so notwendig dieselbe zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch wäre. Kaum in einer andern Industrie werden die Arbeiter so gedrückt und ausgebeutet und sind sie derart dem Unternehmertum verschrieben, wie die Arbeiter in der Strohindustrie. Es herrschen da wirkliche Vögte, welche die Arbeiterschaft nach Möglichkeit auspressen.

In einer uns vorliegenden Fabrikordnung der Strohwaren-Fabriken Meisterschwanden, Fahrwangen und Sarmenstorf sind für die Arbeiter nur Pflichten vorgesehen, von Rechten ist kaum eine Spur. Arbeitszeit 11 Stunden. Allein dieselbe wird zum wenigsten eingehalten. Man bekümmert sich in den Fabrikantenkreisen herzlich wenig um das Gesetz. Es ist vorgekommen, dass Arbeiter unter Androhung der Entlassung gezwungen wurden, nach elfstündiger Arbeitszeit noch eine Stunde Ueberzeit zu machen, auch an Samstagen; selbst Hausfrauen zu Hause, die doch am Samstag genug zu tun haben, wurde verboten, um 5 Uhr die Arbeit zu verlassen, obwohl der betreffende Fabrikant nicht einmal die Erlaubnis hatte. 10 Stunden arbeiten zu lassen. Weiter wird von Arbeitern bezeugt, dass manchmal Frauen und Mädchen während der Woche, wie an Samstagen, bis abends 10 und 11 Uhr in der Fabrik arbeiten müssen, um der Arbeit Herr zu werden. Und es kam vor, dass 17- und 18-jährige Mädchen an Samstagen bis Mitternacht und darüber hinaus (wenigstens im letzten Jahre) im Bureau mit Putzen beschäftigt worden sind. Eine grosse Zahl von Arbeitern und Arbei-

terinnen werden veranlasst, Strohgeflecht mit nach Hause zu nehmen, um es zu putzen, was auch noch mindestens zwei Stunden in Anspruch nimmt. Gehen Mann und Frau dieser Arbeit nach, so ist es keine Seltenheit, dass sie bis Mitternacht und darüber arbeiten müssen, um einen anständigen Taglohn, im Durchschnitt zirka 4 Franken, herauszubringen. Als im Frühjahr vorigen Jahres der Fabrikinspektor kam, wurden die schulpflichtigen Kinder, die in der Fabrik von Henry Schlatter beschäftigt sind, einfach von der Geschäftsleitung zum Estrich befördert, wo sie blieben bis der Fabrikinspektor im Palast des Herrn Schlatter, wo er zum Mittagstisch geladen war, verschwand.

Die Lohnverhältnisse sind in der Strohindustrie äusserst missliche. Die Taglohnarbeiter verdienen in der Fabrik Fr. 2.20 bis 2.50, wovon noch allfällige Abzüge für verdorbenes Material abgehen. Die Akkordarbeiter bringen es durchschnittlich auf Fr. 2.50 bis - pro Elfstundentag in der Fabrik. Aber erst durch vielstündige Nachtarbeit zu Hause gelangen

sie auf zirka 4 Franken.

Die Lohnzahlung findet noch monatlich statt, ein Usus, den man nur noch in ganz rückständigen Betrieben antrifft. Das Bussensystem ist ein recht rigoroses. Für ein Zuspätkommen bis zu 10 Minuten erhält der Arbeiter oder die Arbeiterin bloss eine Busse von 30 Rappen, bis 15 Minuten 50 Rappen. Was das Werkzeug anbelangt, muss der Arbeiter dasselbe selber anschaffen. Es ist zwar nur eine Schere, doch in jeder andern Fabrik wird dem Arbeiter alles verabfolgt, was er zur Arbeit haben muss, und wenn es nur ein Bleistift ist. Ebenso ist es mit dem Putzzeug. Der Arbeiter bringt Bürste, Flaschenputzer und Lappen mit in die Fabrik, um dem « Brotherrn » seine Maschinen in guter Ordnung zu halten.

Auch bezüglich der Behandlung der Arbeiter sind die Verhältnisse bitter böse. Es ist eine eigentümliche Gerechtigkeit, wenn ein Arbeiter auf die Strasse gestellt wird, weil er sich gegen diese Uebelstände wehrt und dem Fabrikanten einige Paragraphen des Fabrikgesetzes erklärt hat. Oder wenn ein Arbeiter wegen Lohndifferenzen ausgetreten ist, und ihm dann nachgerufen wurde: «Sie werden in den hiesigen drei Geschäften keine Anstellung erhalten, wir haben die Sache telephonisch besorgt. »

In dieser jammervollen Existenz erwachte doch in einigen der Gedanke, dass durch den Zusammenschluss der Arbeiter und Arbeiterinnen die missliche Lage zu ihren Gunsten gewendet werden könnte. Auch in der Bevölkerung machten sich Stimmen geltend, dass hier nur eine Organisation der Arbeiter helfen könne. Zuerst wurde einmal eine Arbeiterkommission gebildet. Aber schon dieses Vorgehen rief den Zorn der Unternehmer wach. Sechs Arbeiter erhielten deswegen die Kündigung. Doch dieses Abschreckungsmittel verfing nicht; in einer Versammlung am 9. April in Fahrwangen wurde nach Referaten

der Genossen Senn und Nussbaumer doch eine Sektion des Textilarbeiterverbandes gegründet, der sofort 139 Mitglieder beitraten. Das erweckte den Zorn der sich an absolute Unterwürfigkeit der Arbeiterschaft gewöhnten Strohindustriellen. Es erfolgten Massregelungen von Arbeitern, gar solchen, die zwanzig Jahre in der Fabrik tätig gewesen. In einem «Mahnruf» gelangten die Unternehmer an die Arbeiterschaft in Fahrwangen, Meisterschwanden, Tennwil und Sarmenstorf, der trefflich bekundet, welche schöne Kreaturen sich bei den Unternehmern finden, und in welcher Art und Weise der Arbeiterschaft das gesetzliche Recht des Zusammenschlusses, zu dem sie in der heutigen Zeit geradezu wirtschaftlich gezwungen sind, geraubt wird. Das Dokument, das die Arbeiter, welche sich der Organisation noch nicht angeschlossen hatten, erhielten, hat folgenden Wortlaut:

« Man hört von einer demnächstigen Versammlung der Arbeiter zur Gründung einer Organisation unter Beihilfe oder Führung von sozialistischer Seite.

Es wird den Leuten vorgespiegelt, die Löhne in unserer Industrie hätten mit der Teuerung der Lebensmittel nicht Schritt gehalten.

Ihr wisst, dass das nicht wahr ist. Seit zirka drei Jahren verdienen gute, fleissige Weber 5 bis 7 Fr. täglich; auch die Akkord- und Taglohnarbeiter haben höhere Löhne. Die Zahltage beweisen es.

Wenn Ihr ferner bedenkt, dass Knaben und Mädchen von der Schule weg ohne jede Lehrzeit einen schönen Verdienst haben und alte Mütterchen als Spulerinnen noch einen anständigen Lohn bekommen, so könnt Ihr wahrlich nicht sagen, Ihr müsstet durch eine Organisation höhere Löhne erzwingen.

Ueberall, wo Arbeiterorganisationen unter sozialistischer Führung gegründet worden, ist Zwist und Unfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gestiftet worden.

Die Beiträge der Arbeiter an die Organisation sind weniger für das Wohl der Arbeiter, sondern weit mehr zur Durchführung von Lohnkämpfen, d. h. für Streikkassen bestimmt.

In unserer Industrie sind aber Streike unerhört und es gäbe auch keinen vernünftigen Grund dafür.

Ein Lohnkampf hat bei uns keine Berechtigung. Wir Arbeitgeber wehren uns deshalb energisch der Anfänge von Organisationen, deren Notwendigkeit wir nicht anerkennen und die erfahrungsgemäss nicht Frieden, sondern Kampf wollen.

Wir sind fest entschlossen, zwischen uns und Euch keine fremde Einmischung zu dulden, nie und nimmer.

Wir warnen Euch deshalb dringend, Euch nicht betören zu lassen und der geplanten Organisation nicht beizutreten.

Der Beitritt würde für Euch den Austritt, d. h.

die Entlassung bei den hiesigen Arbeitgebern bedeuten. Bedenkt das wohl!

Meisterschwanden u. Fahrwangen, den 13. April 1911. Die Arbeitgeber:

Gebr. Fischer. Henry Schlatter. Hans Fischer & Co.

Die bereits der Organisation Angeschlossenen warfen die Herren gleich aufs Pflaster, so als Ostergeschenk. Allerdings liessen sie ihnen einen Ausweg offen. Die der Sektion des Textilarbeiter-Verbandes beigetretenen Arbeiter und Arbeiterinnen erhielten ein sonst ähnlich lautendes Zirkular zugestellt, wie das vorstehende; es enthält aber noch folgenden schönen Schlusssatz:

«Wir erwarten bis nächsten Samstag die schriftliche Erklärung der Beigetretenen über ihren Austritt aus der Organisation, worauf wir unsere Kündigung als ungeschehen betrachten werden. Gegen diejenigen, welche unserem Mahnrufe nicht folgen, bleibt die Kündigung gelten.»

Dieses traurige und gesetzwidrige Vorgehen der Strohfabrikanten weckte aber die Arbeiterschaft erst recht auf. An einer am 12. April stattgefundenen Versammlung nahmen zirka 200 Personen teil; es traten wieder eine schöne Zahl der Organisation bei, und einstimmig wurde einer Resolution beigepflichtet, welche den gemassregelten Kollegen und Kolleginnen die volle Sympathie zusichert und an der gewerkschaftlichen Organisation unter allen Umständen hochzuhalten versprach. Im weitern wird die Erwartung ausgesprochen, dass die gesamte organisierte Arbeiterschaft diesen um Vereinsrecht kämpfenden Arbeitern moralisch und finanziell beistehen und mit ihnen mit aller Entschiedenheit gegen das ungesetzliche und brutale Vorgehen der Strohindustriellen protestieren.

Der schweiz. Textilarbeiterverband verwahrte sich denn auch in einem Schreiben energisch gegen das Gesetz und Recht hohnsprechende Vorgehen der Strohindustriellen in Fahrwangen etc., die für sich doch auch das Recht der solidarischen Verbindung in Anspruch nehmen, von dem Arbeiter aber verlangen, dass er in knechtischer Unterwürfigkeit alles über sich ergehen lassen müsse.

Die Strohflechter und -Flechterinnen, die sich der Organisation angeschlossen, sind bisher mit wenigen Ausnahmen standhaft geblieben. Hoffentlich lassen sie sich durch die Erpressungen der Unternehmer nicht einschüchtern und halten treu zur Gewerkschaft. Die gesamte organisierte Arbeiterschaft, jeder rechtdenkende Mensch muss mit ihnen sympathisieren. Die Organisation der Arbeiterschaft hat schon andere reaktionäre Unternehmer Mores gelehrt, als die paar Strohindustriellen im Aargau, mögen sie noch so schöne Villen und grosse Geldbeutel — aus dem Schweisse der Arbeiter — haben. Auch dort wird das möglich werden, was anderswo existiert: das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren.